

Kein Asbest-Prozess

09.10.2006 | 19:45:03

GLARUS – Die Glarner Justiz stellt das Asbest-Verfahren ein. Grund: Verjährung. Damit müssen sich die früheren Verantwortlichen der Eternit AG nicht vor Gericht verantworten.



So wurde es eben lange nicht gemacht: Ein Arbeiter im Schutzanzug zerkleinert Teile von Asbestverkleidungen.

Bildzoom

Keystone

Die Asbest-Strafanzeige gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny und weitere unbekannte Verantwortliche der vormaligen Eternit AG, Niederurnen, und der Suva, Luzern, war am 24. November 2005 eingereicht worden. Der Tatvorwurf: mehrfache fahrlässige Tötung und Körperverletzung an einer unbekannt Anzahl von Personen. Schätzungsweise 70 Mitarbeiter der Eternit AG waren laut der «Tagesschau» an den Folgen des Kontakts mit Asbest gestorben.

Die Strafuntersuchung richtete sich auf die Zeitspanne der 60-er Jahre bis Ende der 90-er Jahre. Untersucht wurde dabei, bis wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen mit asbesthaltigen Produkten gearbeitet wurde.

Der Verhörrichter hat dazu nach eigenen Angaben 15 Zeugen einvernommen und von den Brüdern Schmidheiny schriftliche Stellungnahmen und Geschäftsunterlagen eingeholt.

Der Untersuchungsrichter kam zum Schluss, dass die Delikte verjährt sind. Gleiches gelte für allfällig vorsätzlich vor November 1995 begangene Straftaten. Deshalb wurde das Verfahren eingestellt.

Der Präsident des Vereins für Asbestopfer, Massimo Aliotta, zeigte sich nicht überrascht von der Einstellungsverfügung. Er kündigte an, dass innerhalb der Frist von zehn Tagen Beschwerde ans Kantonsgerichtspräsidium des Kanton Glarus erhoben werde.

Die Suva hat bisher rund 70 Betroffene von Eternit anerkannt. Gegen die früheren Eternit-Verantwortlichen – darunter eben die Stephan und Thomas Schmidheiny – waren auch in Italien rechtliche Schritte eingeleitet worden.



Die Eternit AG hat mittlerweile eine Stiftung für Asbest-Opfer gegründet.

Bildzoom

Keysto

SCHWEIZ

STROM-VERHANDLUNGEN MIT DER EU RÜCKEN NÄHER

CABLECOM WIRD GERÜGT

NUR NOCH 41 PROZENT SAGEN JA ZU OSTHILFEGESETZ

WWF WILL ABSCHUSSBEWILLIGUNG AUFSCHIEBEN

MIT 3,13 PROMILLE ÜBER DIE GRENZE

FRAU ANGEGRIFFEN UND GEWÜRGT

EINEN TAG NACH DER FLUCH WIEDER VERHAFTET

DARUM IST DIE SCHWEIZ NICHT SPITZE

TELEKOMMUNIKATIONS-BETRÜGER HOPSGENOMMEN

ERFOLG FÜR SCHMIDS RÜSTUNGSPROGRAMM